

Siechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 fr., halbjährlich 3 fr., vierteljährlich 1 fr. 50 Rp. franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 44

den 4. November 1898.

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Die Einfuhr von Rindvieh in das Fürstentum aus nachstehenden von der Lungenseuche betroffenen Gebieten des deutschen Reiches wird bis auf weiteres verboten und zwar:

1) Aus den Regierungsbezirken Gumbinnen, Stralsund, Posen und Magdeburg im Königreiche Preußen.

2) Aus den Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau im Königreiche Sachsen.

Dieses Verbot tritt an Stelle des mit hieramtlicher Kundmachung vom 21. Juni 1898 (S. B. M. Nr. 25) erlassenen Verbotes.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 28. Oktober 1898.

v. In der Maur m/p.

3. 1289. N. R. 3/226 **Edikt.**

Johann Hieronimus Hoop, geb. den 30. September 1840, Sohn der Eheleute Josef Hoop und Magdalena geb. Hasler Nr. 39 Gamprin, seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo abwesend, wird hiemit aufgefordert, binnen einem Jahr, das ist bis 30 April 1899, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen oder dieses oder den für ihn bestellten Kurator Andreas Wohlwend Nr. 24 in Schellenberg von seinem Leben und Aufenthaltsort in Kenntnis zu setzen, widrigenfalls über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 30. April 1898.

Blum.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Baduz. (Eingef.) Nachdem Oesterreich die Erstellung und den vorläufigen Betrieb unseres Telephons übernommen hat, gelten für uns dieselben Bestimmungen, wie sie für dieses Institut in Oesterreich z. B. in Kraft sind.

Der Abonnent hat die erstmalige Anschaffung des Apparates und die Leitung von der Centrale in seine Wohnung selbst zu bestreiten; die Kosten hiefür betragen 80 fl. Der Apparat bleibt Eigentum des österreichischen Staates; das Aerar übernimmt aber für die Zukunft die Unterhaltung des

Apparates und der Leitung auf seine Kosten. Als Einschaltungsgebühr hat der Abonnent jährlich 50 fl. zu entrichten, welche in halbjährigen Terminen von der k. k. Telegraphenverwaltung eingehoben werden.

Der Abonnent kann im Lokaltaxon tagfrei telephonieren, bezahlt aber die gleiche Sprechtaxe wie der Nichtabonnent, wenn der Lokaltaxon überschritten wird.

Vom Eschnerberg. (Eingef.) Im Jahre 1699 wurden die Bewohner der Herrschaft Schellenberg und im Jahre 1712 die der Herrschaft Baduz von dem jetzt regierenden durchlauchtigsten Fürstenthause in Eid und Pflicht genommen. Am 5. Sept. 1718 fand die feierliche gemeinsame Huldigung beider Landschaften statt. Es möchte am Platze sein, die Frage anzuregen, ob die 200jährige Gedeknister dieses Ereignisses von beiden Landschaften gemeinsam oder separat veranstaltet werden sollte.

Baduz. Bei Zollzahlungen in Silber ist für den Monat November ein Aufgeld von 19 1/2 % zu entrichten.

Efthen. Am 27. Oktober ist unser vieljähriger Gemeindevorsteher und nunmehriger fürstl. Landbestierarzt Herr Ludwig Marger von hier nach Baduz übersiedelt. Aus diesem Grunde wurde abends vorher eine kleine Abschiedsfeier veranstaltet. Der Männerchor brachte ein Ständchen und bei dem Abschiedstrunke im Gasthaus zum „Kreuz“ toastierte Herr Gemeindegastgeber Fehr auf den Scheidenden, welcher letzterer für die ihm erwiesene Ehre bewegten Herzens dankte.

Dem Herrn fürstl. Landbestierarte in seinem neuen Domizil und in seiner Amtsstellung unsere besten Glück- und Segenswünsche!

Walzers. Herr Kaplan von Reding hat die Stelle eines Religionslehrers im Institute Gutenberg angenommen.

Politische Rundschau.

Oesterreich. Der Reichsrat ist nun schon volle vier Wochen versammelt und arbeitet. Unerwartetes ist eingetreten, das Abgeordnetenhaus, das man in der sichern Annahme einberufen hatte, es alsbald wieder als arbeitsunfähig nach Hause schicken zu können, hat keine Obstruktionsanwendungen gezeigt, und Graf Thun mußte das vorbereitete kaiserliche Patent, das ihn zur Schließung ermächtigte, in der Tasche lassen. Das Haus arbeitet also. Nichts, was auch nur

annähernd an die Obstruktionsstatik erinnerte. — Der Ausgleich, die Hauptaufgabe des Reichsrates, hat die erste Lesung im Hause durchgeführt und liegt im Ausschusse, der die Generaldebatte beendet, das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen und die Wahl der Subkomitee vorgenommen hat. Die Reden waren ausnahmslos streng sachlich, die Anregungen beachtenswert, die Ausführungen im Tone gemäßigt, ohne gehässige Angriffe.

Im Abgeordnetenhaus beschäftigt man sich unterdessen mit der ersten Lesung des sogenannten Indemnitätsgesetzes. Zweimal hat sich das Ministerium in der parlamentslosen Zeit das Recht, Steuern einzuhoben und über Staatsgelder zu verfügen, selbst gegeben auf Grund des § 14; hiefür muß nach den klaren Bestimmungen des Grundgesetzes vom Parlamente sofort Indemnität eingeholt werden. Da es sich nun hier um den Staatsvoranschlag handelt, ist es natürlich, daß bei diesem Anlaß über den ganzen Umfang der politischen Lage gesprochen wird. Graf Thun muß einsehen, daß er unmöglich bis Ende dieses Jahres den Ausgleich parlamentarisch erledigt haben kann. Er hat eben bei Einberufung des Reichsrates nur mit der Thatsache gerechnet, daß das Abgeordnetenhaus sich sofort arbeitsunfähig erweisen werde, das ist nicht geschehen und nun stimmt die Rechnung nicht. Die Handhabe zu einer Schließung des Reichsrates fehlt. Was Graf Thun eigentlich vor hat, ist unerfindlich.

Selbst in den Kreisen der Mehrheit ist man nicht eingeweiht, das beweist die nervöse Unruhe der Tschechen. Sie fürchten jetzt durch eine vorzeitige Schließung des Reichsrates und durch eine Erledigung des Ausgleiches im Wege des Notparagrafen, welche die Mithilfe der Abgeordneten überflüssig machen würde, um ihren Lohn zu kommen und von den 32 Forderungen, die sie in feierlicher Form dem Ministerpräsidenten übermittelt haben, keine erfüllt zu sehen. Während die Tschechen früher für die Schließung des Abgeordnetenhauses eingetreten waren, um der Abstimmung über den Ausgleich zu entgehen, wollen sie jetzt die parlamentarische Genehmigung des Ausgleiches, um ihrer Revolverpolitik den Erfolg zu sichern. Graf Thun aber scheint sich bisher weder für das Eine noch für das Andere entschieden zu haben.

Das Abgeordnetenhaus wird nach der gestrigen

Die moderne Wetterprophezeiung.

Von Dr. L. Werner.

KO. Die einzige Wärmequelle für unsere Erde ist die Sonne und die ungleiche Erwärmung der verschiedenen Erdteile durch die Sonnenstrahlen ist die Hauptursache der klimatischen Verschiedenheiten. Durch die ungleiche Verteilung wird das Gleichgewicht der Luft fortwährend gestört. Das gestörte Gleichgewicht sucht sich auszugleichen, und so entstehen die Luftströmungen, die Winde, Stürme und Orkane und ferner die Verschiedenheit im Feuchtigkeitsgehalt der Luft, der sich durch Trockenheit, Bewölkung oder Niederschlag kennzeichnet.

Auf die ungleiche Wärmeverteilung lassen sich alle meteorologischen Erscheinungen zurückführen. Die Erkenntnis der Gesetze, durch welche man die Entstehung und den Wechsel des Wetters auf kurze Zeit bestimmen kann, ergibt sich aus der gegenseitigen Einwirkung der verschiedenen meteorologischen Faktoren, die man an möglichst vielen Orten beobachten und sich mitteilen muß,

um dann nach diesen Resultaten die Berechnung anzustellen.

Die Beschaffenheit des Wetters an einem bestimmten Orte beruht hauptsächlich auf der daselbst zu einer bestimmten Zeit stattfindenden Richtung des Windes, welche ihrerseits wieder von der Veränderung des Luftdruckes an anderen Orten abhängt.

Die Winde, welche vom Äquator kommen, zeichnen sich durch den höchsten Wärmegrad, den größten Wassergehalt, in Dampfform natürlich, den häufigsten Regenfall und den niedrigsten Luftdruck aus. Demgemäß schließt man bei niedrigem Barometerstande auf Regen. Für Deutschland kommen diese Winde von Süd-Westen her. Die Polar- oder Landwinde kommen für Deutschland von Nord-Osten her und sind trocken und kalt bei hohem Luftdruck und heiterem Himmel. Für uns sind also die Winde aus SW. und NO. die schärfsten Gegensätze, indem SW. feuchte und warme Witterung, NO. aber kalte und trockene bringt. Eine Abweichung findet im Sommer dahin statt, daß die vom Lande, also von Osten, herkommenden Winde auch die wärmsten sind.

Der Ostwind ist im Winter kalt und trocken, im Sommer aber warm und trocken.

Um den Zusammenhang zwischen Windrichtung und Luftdruck genau festzustellen, verbindet man Orte, welche dieselbe auf den Meeresspiegel zurückgeführte Barometerhöhe zeigen, durch Linien, welche Isobaren heißen. Zwischen zwei Punkten derselben Isobaren findet dann ein Unterschied im Luftdruck nicht statt; dagegen liegen in normaler Richtung zu einer jeden Isobare die Punkte, in denen die größte Barometerdifferenz hervortritt.

Die Veränderungen des Wetters an einem Ort haben ihre Hauptursache in dem Wechsel des Luftdruckes über größeren Flächen und in dem Entstehen und Fortschreiten des barometrischen Minimums. Legt man durch den Mittelpunkt eines in unserer Gegend fortschreitenden Minimums eine Linie von SW nach NW, so wird diese das Minimum, welches in der Regel von Westen nach Osten fortschreitet, in zwei Hälften teilen, von denen die zur Rechten gelegene die Vorderseite und die zur Linken liegende Hälfte die Rückseite des Minimums bildet. Auf